

Frauen und Mädchen schützen

Plan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Informationen in Leichter Sprache



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Inhalt

Was ist die Istanbul-Konvention?.....	2
Was ist Gewalt gegen Frauen?.....	3
Wen schützt die Istanbul-Konvention?	4
Der Plan für Schleswig-Holstein: Die Landes-strategie.....	5
Wo gibt es Hilfe?	8
Informationen zum Text.....	9

Was ist die Istanbul-Konvention?



Die Istanbul-Konvention ist ein Vertrag.
Den Vertrag haben viele Länder unterschrieben.
Die Länder sagen:
Wir wollen Frauen vor Gewalt schützen.
Und wir wollen Mädchen vor Gewalt schützen.

In der Istanbul-Konvention steht:
Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist **verboten**.
Auch Gewalt in der Familie ist **verboten**.



Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.
Jetzt gilt der Vertrag wie ein Gesetz.
Er gilt auch für das Land Schleswig-Holstein.

Darum hat das Land einen Plan geschrieben.
In dem Plan steht:
So schützt Schleswig-Holstein Frauen und Mädchen.
Der Plan vom Land heißt so:
Landesstrategie zur Umsetzung
der Istanbul-Konvention.

Was ist Gewalt gegen Frauen?



Frauen erleben öfter Gewalt als Männer.
Manchmal gerade deshalb, **weil** sie Frauen sind.
Meistens sind Männer die Täter.
Aber auch Frauen können Täter sein.

Die Täter wollen Frauen unterdrücken.
Täter wollen zeigen:
Ich habe Macht über dich.
Gewalt kann jede Frau treffen.
Und jedes Mädchen.



Es gibt viele Arten von Gewalt:

- Körperliche Gewalt.
Zum Beispiel schlagen oder stoßen.
- Sexuelle Gewalt.
Zum Beispiel jemanden zum Sex zwingen.
- Digitale Gewalt.
Zum Beispiel jemanden im Internet beleidigen.
- Psychische Gewalt.
Zum Beispiel beschimpfen oder bedrohen.
- Wirtschaftliche Gewalt.
Zum Beispiel Geld wegnehmen.
Oder jemandem die Arbeit verbieten.



Auch das kann Gewalt sein:

- Mit Gewalt drohen.
- Eine Frau zu etwas zwingen.
- Eine Frau einsperren.

Wen schützt die Istanbul-Konvention?

Die Istanbul-Konvention schützt Frauen und Mädchen.



Sie schützt **alle** Frauen und Mädchen.

Egal ob jung oder alt.

Egal ob arm oder reich.

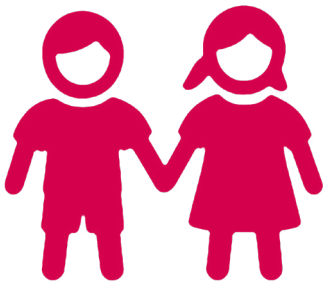
Die Istanbul-Konvention schützt auch:

- Frauen mit Behinderung.
- Frauen mit Flucht-erfahrung.

Sie mussten aus einem anderen Land fliehen.

Zum Beispiel, weil dort Krieg ist.

Diese Frauen erleben Gewalt besonders oft.



Der Vertrag schützt auch Kinder und Jugendliche.

Sie erleben Gewalt oft mit.

Zum Beispiel zuhause.

Das kann ihnen Angst machen.

Und das kann Kinder und Jugendliche belasten.



Kinder und Jugendliche haben dann oft Probleme:

- beim Denken und Lernen.
- mit ihren Gefühlen.
- im Umgang mit anderen Menschen.

Das ist schlecht für ihre Entwicklung.

Der Plan für Schleswig-Holstein: Die Landes-strategie



Das Land will Frauen und Mädchen schützen.
Es möchte Gewalt gegen sie verhindern.
Und das Land möchte mehr Gleichstellung.
Gleichstellung von Frauen und Männern heißt:
Sie haben die gleichen Chancen.
Niemand darf Frauen schlechter behandeln.



Deshalb gibt es jetzt einen Plan:
Die Landes-strategie zur Umsetzung
der Istanbul-Konvention.
Im Plan stehen 7 Ziele.
Diese Ziele will das Land erreichen.

Später prüft das Land Schleswig-Holstein:
Hat das Land die Ziele erreicht?
Muss das Land Ziele anpassen?

Das sind die 7 Ziele vom Land:

Gewalt gegen Frauen verhindern



Die Landes-regierung will Gewalt verhindern.
Alle Ministerien arbeiten dafür zusammen.
Auch Gruppen arbeiten mit.
Zum Beispiel Gruppen,
die sich für betroffene Frauen einsetzen.
Betroffene Frauen haben selbst Gewalt erlebt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Gleichstellung heißt:

Alle haben die gleichen Chancen.

Zum Beispiel im Beruf.

Auch Männer sollen dabei mithelfen.

Sie können sich für Gleichstellung einsetzen.

Das Denken über Frauen und Männer
soll sich ändern.



Gewalt ist ein Sicherheitsproblem.

Alle Menschen sollen ohne Gewalt leben.

Niemand soll Angst vor Gewalt haben müssen.

Täter sollen stärker bestraft werden.



Besserer Schutz und mehr Hilfe

Es soll mehr Frauenhäuser geben.

Sie bieten betroffenen Frauen Schutz.

Die Arbeit von Frauenhäusern kostet Geld.

Sie sollen genug Geld bekommen.

Es soll passende Angebote für Hilfe geben.

Zum Beispiel mehr Stellen für Beratung.

Es soll auch Hilfe bei digitaler Gewalt geben.



Guter Schutz für Frauen im Gericht

Das Land will Frauen im Gericht unterstützen.

Verfahren sollen für sie leichter werden.

Alle betroffenen Frauen sollen Hilfe bekommen.



Mehr Wissen über Gewalt gegen Frauen

Menschen sollen lernen:

- Was ist Gewalt gegen Frauen?
- Welche Rechte haben betroffene Frauen?
- Wo finden sie Hilfe?

Auch Medien sollen darüber berichten.

Zum Beispiel Zeitungen oder das Fernsehen.



Bildung gegen Gewalt

Schulen und Kitas sollen mitmachen.

Sie sollen helfen, Gewalt zu verhindern.

Sie sollen Menschen informieren.

Kinder und Jugendliche sollen lernen:

Gewalt ist **nie** in Ordnung.



Kitas und Schulen sollen auch Pläne machen.

In den Plänen steht:

So wollen sie Kinder und Jugendliche schützen.

Wo gibt es Hilfe?



Viele Stellen helfen Frauen, die Gewalt erleben.

Zum Beispiel Frauen·häuser oder
Beratungs·stellen.

Beratungs·stellen gibt es im ganzen Land.

Eine Karte dazu gibt es im Internet.

<https://www.lfsh.de/beratungsstellen>

Der Landes·verband Frauen·beratung e. V.

hilft Beratung und Hilfe zu finden.

Telefon: 0431 996 96 36

E-Mail: info@lfsh.de

Hilfe gibt es auch vom Hilfe·telefon: 116 016

Dort können Frauen und Mädchen anrufen.

Sie bekommen auch Hilfe in Leichter Sprache.

Hier gibt es Informationen zum Hilfe·telefon:

[https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/
beratung/leichte-sprache/](https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/leichte-sprache/)

Informationen zum Text

Verantwortlich für diesen Text:

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung
Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
www.schleswig-holstein.de

Ansprechperson: Karin Heß

Telefon: 0431 988 2225

E-Mail: Karin.Hess@sozmi.landsh.de

Juni 2025



Leichte Sprache SH
Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Text in Leichter Sprache und die Bilder sind von:
Leichte Sprache SH
info@leichtesprache-sh.de
www.leichtesprache-sh.de



Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung